

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 89 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 210

31. Oktober 1978

Hellmuth Sieglerschmidt
MdB stellt die Frage, wem
die "sensationellen Ent-
hüllungen" über den ge-
heimen Ernst-Bericht
nützen.

Seite 1/2

Peter Reuschenbach MdB
setzt sich mehr "Kunden-
freundlichkeit" im öf-
fentlichen Dienst ein.

Seite 3/4

Klaus Daubertshäuser MdB,
Mitglied des Verkehrsaus-
schusses im Deutschen
Bundestag, fordert
schnelles Handeln im
Kampf gegen "Geisterfah-
rer" auf der Autobahn.

Seite 5

Vom Umgang mit Untersuchungsakten

Wem nützen die Enthüllungen über Geheimsachen?

Von Hellmuth Sieglerschmidt MdB

Im Januar entschloß sich die Süddeutsche Zeitung nach lan-
gem Zögern, über eine ihr anonym zugeschickte Fotokopie
eines Schriftstücks zu berichten. Die Fotokopie stammte dem
äußeren Anschein nach aus einer offiziellen Abhöraktion
eines Nachrichtendienstes. Dem Inhalt nach gab sie ein Te-
lefongespräch zwischen dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef
Strauß und dem Chefredakteur seines Bayernkurier über den
Leitartikel der letzten Ausgabe vor der Bundestagswahl
1976 wieder. Die Süddeutsche Zeitung berichtete darüber
erst, als sie sich vergewissert hatte, daß ein solches Te-
lefongespräch tatsächlich mit etwa diesem Inhalt geführt
worden war. Sie ließ jedoch von Anfang an keinen Zweifel
daran, daß sie beides - die allzu auffälligen Hinweise auf
den Autor wie den Wortlaut bestimmter Passagen - für mani-
puliert hielt. Diese Einschätzung wurde von der Bundesregie-
rung ebenso uneingeschränkt geteilt wie die Empörung
darüber, daß offensichtlich Telefongespräche eines bedeu-
tenden Politikers abgehört und in die Öffentlichkeit lanci-
ert werden konnten. Deshalb, und nicht nur, weil der Be-
troffene und ein Teil seiner politischen Freunde sofort mehr
oder weniger offen die Bundesregierung bzw. bestimmte Dien-
ste des Bundes als Initiator oder zumindest Mitwisser des
Skandals bezeichneten, bat die Bundesregierung mit Staats-
sekretär a.D. Prof. Dr. Werner Ernst eine wegen ihrer frü-
heren Tätigkeiten über jeden Verdacht der Parteilichkeit
erhabene Autorität um die Untersuchung dieses Abhörfalls.

Prof. Ernst führte seine Ermittlungen in aller Unabhängig-
keit. Zu seiner Unterstützung standen ihm fachkundige Beam-
te zur Verfügung. Diese wurden auf seinen Wunsch ausdrück-
lich von Weisungen ihrer sonstigen Dienstherrn freige-
stellt. Sie arbeiteten ihm lediglich zu. Sachliche Gliede-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 65 11

rung und endgültige Formulierung seines Berichts behielt er sich persönlich vor, nur er wollte dafür schließlich verantwortlich zeichnen. Durch Prof. Ernst selbst erfolgte deshalb auch die Einstufung als "geheim". Und jeder, der sich mit Geheimschutzfragen beschäftigt hat, weiß, daß eine einmal vorgenommene Einstufung nur von dem aufgehoben werden kann, von dem sie ursprünglich stammt. Mit dieser Festlegung wollte Prof. Ernst offensichtlich verhindern, daß über die Mitteilung in dem Übersendungsschreiben hinaus, ein Dienst des Bundes sei an der Herstellung dieses Machwerks nicht beteiligt gewesen, die Ergebnisse seiner Untersuchungen in die Öffentlichkeit gelangen. Nicht zu dieser weiteren Öffentlichkeit gehörte natürlich der Untersuchungsausschuß des Bundestages, der genau denselben Komplex klären soll. Deshalb hatten Mitarbeiter von Prof. Ernst auch von Anfang an als Beobachter an seinen Sitzungen teilgenommen, hatte Prof. Ernst selbst dem Ausschuß in vertraulicher Sitzung berichtet, ging dem Ausschuß auch ein Exemplar der Schlußberichte durch den Bundesinnenminister zu.

Es war der persönliche Mitarbeiter des Ausschußvorsitzenden Dr. Althammer, der im Auftrag seines Chefs nach der Sommerpause beim Bundesinnenministerium drei weitere Exemplare des Berichts erbat. Diese wurden zwar formell ebenfalls bei der Geheimschutzstelle des Bundestages deponiert, mit zunehmendem Näherrücken der bekannten Landtagswahltermine aber immer häufiger in die Büros von Ausschußmitgliedern der CDU/CSU "ausgeliehen". Zu deren engem Bekanntenkreis gehören auch bestimmte Journalisten, deren Namen immer wieder auftauchen, wenn aus amtlich geheimegehaltenen Papieren plötzlich in der Presse zitiert wird. Die "sensationellen" Enthüllungen der Bonner Tageszeitung "Die Welt" über den "wahren" Inhalt des Ernst-Berichts und die prompt dazu ergehende Erklärung der CSU-Landesleitung in München, die ebenso prompt und zeitgleich wieder in Bonn verbreitet wurde, konnten daher nicht verwundern. Beteiligt sind stets dieselben. Außer der Tatsache, daß so jede Geheimhaltungsvorschrift mühelos, wenn auch auf strafrechtlich eindeutige Weise, durchbrochen werden kann, bietet dieser Weg die Möglichkeit, den Inhalt der ans Licht der Öffentlichkeit gehobenen Sensation in genehmer Weise umzuformen. Nachprüfen kann das ja niemand, und diejenigen, die zu einer Richtigstellung in der Lage wären, müssen wegen der Geheimhaltungsvorschriften schweigen. Zutreffend sprach dann auch diese Tageszeitung, als sie am nächsten Tag nunmehr über das "Echo" auf ihre Enthüllungen berichten konnte, davon, daß der "Welt-Bericht weiter geheimgehalten" werde.

Nicht die Tatsache des Bekanntwerdens bestimmter Untersuchungen oder dessen, was als ihr Ergebnis ausgegeben wird, ist so degoutant. Es ist vielmehr die Art, wie dies geschieht. Wieder geraten Beamte, die derartige Dokumente in Verwahrung halten müssen, Abgeordnete, die sie in ihrer vom Parlament übertragenen Funktion zur Kenntnis nehmen, Mitarbeiter, die dabei Zugang haben, und Journalisten, die darüber auf ihre Weise berichten, ins Zwielficht.

In der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist viel von cui-bono-Theorien die Rede gewesen. Auch diesmal muß gefragt werden, wem ein solches Vorgehen nützt. Dem Glauben an die Ernsthaftigkeit des Bemühens, den eigentlichen Abhörskandal aufzuklären, nützt es bestimmt nicht.

(-/31.10.1978/vo-he/hgs)

Mit Angst zum Rathaus?

Die Alten trifft es am meisten

Von Peter Reuschenbach MdB

"Angst, nichts als blanke Angst" - dies empfinden viele Bürger vor ihrer Verwaltung. Dieses Gefühl herrscht vor, wenn gerade betagte Menschen an die Amtstüren ihrer Ämter und Behörden klopfen. Vor allem Frauen, über 60jährige, ungelernte Arbeiter und Befragte mit normaler Schulbildung - so teilt ein Forschungsinstitut mit - fühlen sich von der öffentlichen Verwaltung gedemütigt.

Was der DGB schon vor einiger Zeit durch eine Untersuchung herausgefunden hat, wird auch durch eine Umfrage im Auftrag der Bundesregierung bestätigt: Die öffentliche Verwaltung stößt auf verbreitetes Mißtrauen, wird weithin nicht als Helfer des Bürgers empfunden und von vielen gar als weder gerecht noch objektiv handelnd empfunden.

So sehr man sich - und die Betroffenen vor allem - gegen ein solches Pauschal-Urteil auch wehren mag und muß; daß dieses Bild von der staatlichen Bürokratie von weiten Teilen der Bevölkerung gezeichnet wird, ist erschreckend und aufrüttelnd zugleich. Seine Gefährlichkeit ist nicht geringer als die oft beschworene Parteien- oder Staatsverdrossenheit. Manches spricht dafür, daß beide Erscheinungen ursächlich miteinander verbunden sind.

Kein Land der Welt (von kommunistischen und anderen Diktaturen einmal abgesehen) hat einen so umfangreichen öffentlichen Dienst wie die Bundesrepublik. Natürlich auch deshalb, weil in kaum einem anderen Land die öffentliche Hand in einem derartigen Ausmaß für soziale Sicherheit, Regelung der öffentlichen Ordnung und Schutz vor privaten Übergriffen zuständig ist. In keinem anderen Land ist der Sozialstatus der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung so abgesichert und so günstig wie hier. Die Einkommen der im öffentlichen Dienst Tätigen liegen erklecklich über dem Durchschnittseinkommen der in der Bundesrepublik Beschäftigten. Folgt daraus, daß sich der öffentliche Dienst nicht als "Dienst", sondern als "Meister" der Bürger versteht?

Das wäre ein Überbleibsel aus der Zeit des Obrigkeitsstaates. Heute ist der Souverän des öffentlichen Dienstes nicht mehr der weit dem Volkswillen entrückte Fürst, sondern der Staat, letztlich also die Gemeinschaft aller Bürger. Der öffentliche Dienst ist also nichts anderes als eine Dienstleistungs-Einrichtung, von den Bürgern zur Wahr-

nehmung lebenswichtiger Aufgaben unterhalten; ihnen Rechenschaft schuldig, im Dienste der Bürger handelnd und nicht eingesetzt durch ein "Hoheitsprinzip" aus vergangenen Tagen. Jedenfalls sollte es so sein.

Ist es aber wirklich so, daß zwischen dem Angestellten im Reisebüro und dem Mann am Behördenschalter, der eine Bescheinigung ausstellt oder das Wohngeld berechnet, kein Unterschied besteht, da beide eine Dienstleistung erbringen? Ob dies so ist, das möge jeder an seinen eigenen Erfahrungen prüfen.

Das Von-Tür-zu-Tür-geschickt-Werden ist nicht allzuseiten, und die Flucht in unverständliches Paragraphendeutsch kann auch einen Selbstbewußten einschüchtern. Ein anderes Beispiel: Kaum ein junger Arzt wird heute darauf verzichten, seinen Praxisbetrieb so zu organisieren, daß lange Wartezeiten vermieden werden. Die Patienten würden sonst zu Recht fortbleiben. Die Büros der öffentlichen Verwaltung finden noch immer keinen Weg, lange Schlangen vor ihren Amtsstuben zu vermeiden. Muß der Bürger eigentlich wie ein lästiger Bittsteller "seiner" Behörde gegenüber treten? Kann er nicht "Kundenfreundlichkeit" erwarten?

Alles das begegnet zwar unterschiedslos allen, die "zum Amt" gehen. Aber zweifellos werden die Alten, die Unsicheren, die weniger Gewitzten schwerer damit fertig.

Die Parteien, die Mandatsträger, die Sozialorganisationen, die Gewerkschaften haben hier eine große Aufgabe - bei der Beratung, der Hilfe, der Unterstützung vor allem der Älteren in deren Umgang mit Behörden. Die SPD, die Arbeiterwohlfahrt und sicher auch andere Organisationen tun viel. Aber nichts ist so gut, daß es nicht noch besser werden könnte.

Wenn das erschreckende Bild, von dem zu Anfang die Rede war, gründlich geändert werden soll, dann muß die Verwaltung sich ändern. Dann muß der Mensch vor dem Schalter "König Bürger" sein. Da, wo die Menschen dem Amt begegnen, müssen die fachlich und menschlich qualifiziertesten Mitarbeiter tätig sein. Dann darf die Versetzung z.B. ins Sozial- oder ins Wohnungsamt nicht länger als eine Art Strafversetzung betrachtet werden (was auch Konsequenzen für die Besoldungsstruktur haben müßte).

Wo findet denn zielgerichtet Weiterbildung der Mitarbeiter publikumsträchtiger Ämter statt? Wo wird denn der Kundendienst so organisiert, daß nicht der Bürger, sondern das Amt Auskünfte und Unterlagen von einem anderen ebenfalls beteiligten Amt herbeischafft?

Der öffentliche Dienst selbst muß ein Interesse daran haben, sein Bild und die Wirklichkeit zu verändern. Seine Existenz stünde auf dem Spiel, wenn Unmut über "die Behörden" wie in anderen Teilen der Welt in machtvolle Steuersenkungs-Volksbewegungen umschlagen sollte. Gewiß träfe das auch die notwendige Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf wichtigen sozialen Gebieten, und es gäbe für alle ein böses Erwachen.

So liegt es also im wohlverstandenen Interesse der Bürger, im Interesse reformerischer Politiker und Parteien und im Interesse der Verwaltung selbst, Bürgernähe nicht nur auf dem Gebiet der politischen Willensbildung zu praktizieren, sondern auch in den Amtsstuben das Prinzip "Chef ist der Bürger" zu verwirklichen. (-/31.10.1978/ks/hgs)

Kampf den "Geisterfahrern"

Schnelles Handeln tut jetzt not

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Es ist richtig, daß Falschfahrten auf Autobahnen, gemessen am Gesamtverkehrsgeschehen, zwar relativ seltene Ereignisse sind; die dadurch verursachten Unfälle sind jedoch nicht nur spektakulärer, sondern meistens auch außerordentlich folgenschwer. Deshalb sind die zuständigen Stellen dazu verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Ordnung des Straßenverkehrs Verbesserungsmaßnahmen sofort vorzunehmen.

Ich begrüße es daher sehr, daß Bundesverkehrsminister Gscheidle nicht nur eine Untersuchung über die Ursachen des Falschfahrens in Auftrag gegeben hat, sondern auch bei den zuständigen Länderregierungen auf eine sofortige Maßnahmenumsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen dringt.

Denn so wichtig eine detaillierte Ursachenforschung auch sein mag, die jetzt bereits vorliegenden Erkenntnisse aufgrund des Zwischenberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen rechtfertigen entsprechend sofortige Maßnahmen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist es jedoch notwendig, die Bundesbehörden zu einer einheitlichen Regelung anzuhalten. Alle bisherigen in- und ausländischen Untersuchungen zeigen als Ursache für das Falschfahren auf Autobahnen zwei Hauptgründe:

- 1/ Menschliches Versagen des Fahrers. Hier sind auch einzuordnen die Fahrer, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluß standen.
- 2/ Unzureichende Verkehrsführung im Straßennetz.

Wenn in dem jetzt vorliegenden Zwischenbericht bei 50 Prozent der Falschfahrten als Ursache Orientierungsverlust, Verfehlen der Ein- oder Ausfahrt, unbewußte Autobahnbenutzung angegeben wird, stellt sich zwingend die Frage nach zusätzlichen Orientierungshilfen.

So richtig es auch sein mag, vor Maßnahmen zu warnen, die die jetzt bereits vorhandene Vielfalt der Verkehrsregelung und -lenkung erweitern, so sollte doch durch einen gezielten Einsatz der bekannten Orientierungshilfen ein schneller Ausbau der Verkehrssicherheit erreicht werden.

Dies könnte sein: Verbesserung der Verkehrsführung an Autobahnanschlußstellen, Autobahnkreuzen und ähnlichem, durch Markierungen der weißen Mittellinie, durch reflektierende Nägel; Hinweis durch das Verkehrszeichen Nr. 267 "Verbot der Einfahrt" an den Trennseln und verkehrsgerechtes Anbringen der verschiedenen Richtungsschilder.

(-/30.10.1978/vo-he/hgs)

+ + +